

Sitzungsprotokoll

Teilnehmer:

Herr Ulf Ludwig,	Ortsbürgermeister	
Herr Christopher Dehio,	1. Beigeordneter	
Frau Désirée Müller,	Beigeordnete	ab 19:08 Uhr
Herr Hubertus Kleppel,	Beigeordneter	
Frau Andrea Guder,		ABWESEND
Herr Dirk Hanz,		
Herr Volker Höbel,		ab 19:22 Uhr
Herr Nic Heuser,		
Herr Arne Lütkefedder,		
Herr Gabor Meudt,		
Herr Thorsten Ostermann,		
Frau Elisabeth Ruckes,		
Herr Martin Sauer,		
Herr Reinhard Simon,		
Herr Detlef Weidanz,		
Herr Roland Weimer,		
Herr Armin Werkner		

Ort: Scholze Haus Wallmerod

Datum: Dienstag, 14.11.2023

Uhrzeit: Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.20 Uhr

Die Beigeordneten und Ratsmitglieder sind vom Ortsbürgermeister mit Schreiben vom 06.11.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung zu o.g. Sitzung des Gemeinderates form- und fristgerecht eingeladen worden.

Der Gemeinderat war gem. § 39 (1) GemO beschlussfähig, da von der Gesamtzahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder (17) mehr als die Hälfte (16) anwesend war.

Fragen oder Ergänzungen zur Tagesordnung

Die kurzfristig auf gekommenen Förderanträge des Fördervereins Grundschule, des Fördervereins der Feuerwehr und des Jeckenrats werden in die Tagesordnung mit aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ja

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigte sich, wann die Busverbindung nach Limburg an der Lahn aktualisiert werden würde. Bürgermeister Ludwig verwies hierzu auf die dafür zuständigen Stellen.

TOP 2: Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung zur Kooperationsvereinbarung Deutsche Glasfaser

Als letzte Ortsgemeinde der Verbandsgemeinde Wallmerod soll der Breitbandausbau durch ein entsprechendes Unternehmen geregelt werden. In der Sitzung stellte sich der Projektleiter von „Deutsche Glasfaser“ vor. Ziel des Unternehmens ist es, einen flächendeckenden Glasfaserausbau in einem festgelegten Polygon in der Ortsgemeinde zu ermöglichen. Hierfür noch fehlende oder bereits geplante Flächen wird der Rat an das Unternehmen weitergeben. Die Gemeinde soll eine Kooperationsvereinbarung unterschreiben, in geregelt wird, dass die Ortsgemeinde den mit dem Glasfaserausbau in Verbindung stehenden Vorhaben zuarbeitet und diese unterstützt (Plakatierung, Aufkaufen kleiner Grundstücke, ...). Durch die Kooperationsvereinbarung entstehen keine Verbindlichkeiten. Sie stellt lediglich eine Willenserklärung zur gegenseitigen Hilfe dar. Weitere Informationsveranstaltungen für alle Bürger folgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung mit dem Unternehmen „Deutsche Glasfaser“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 15

Dagegen: 0

Enthaltung: 1

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplanverfahren „Nappenheck II“

Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben die Ortsgemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe des Gesetzes vorzubereiten und zu leiten.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans "Nappenheck II" ist es beabsichtigt, die städtebaulichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die bestehende gewerbliche Siedlungsstruktur in Wallmerod erhalten und behutsam weiterentwickelt werden kann. Die gewerbliche Struktur trägt in erheblichem Maße zur regionalen Wirtschaft bei und ist daher ein entscheidender Faktor für die wirtschaftliche Beständigkeit der Region. Der Bebauungsplan strebt nicht nur die Erhaltung dieser Struktur an, sondern auch deren zielgerichtete Weiterentwicklung.

Ein weiterer zentraler Fokus des Bebauungsplans liegt auf der Bereitstellung von Flächen für die mögliche Expansion des benachbarten Gewerbebetriebs "Hermann Meudt Betonsteinwerk GmbH". Diese Maßnahme beabsichtigt nicht nur die Steigerung der Produktionskapazität des Unternehmens, sondern auch die Förderung der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region. Die Gewährleistung von Arbeitsplatzsicherheit und -wachstum ist von äußerster Bedeutung, um die Lebensqualität der Einwohner zu optimieren und die lokale Wirtschaft der Ortsgemeinde zu stärken.

Hierzu soll in dem räumlichen Geltungsbereich gemäß dem in der **Anlage A1** beigefügten Lageplan nebst Nutzungsschablone ein Industriegebiet im Sinne des § 9 BauNVO (GI) festgesetzt werden. Das Maß der baulichen Nutzung soll entsprechend vorstehender Zielvorstellung über die Festsetzung der Grundflächenzahl (0,8), Geschossflächenzahl (2,4) und die Zahl der Vollgeschosse (II) begrenzt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Nappenheck II“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem in der **Anlage A1** beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Ratsmitglied Gabor Meudt fühlt sich gemäß §22GemO befangen und verlässt den Ratstisch.

Abstimmungsergebnis:

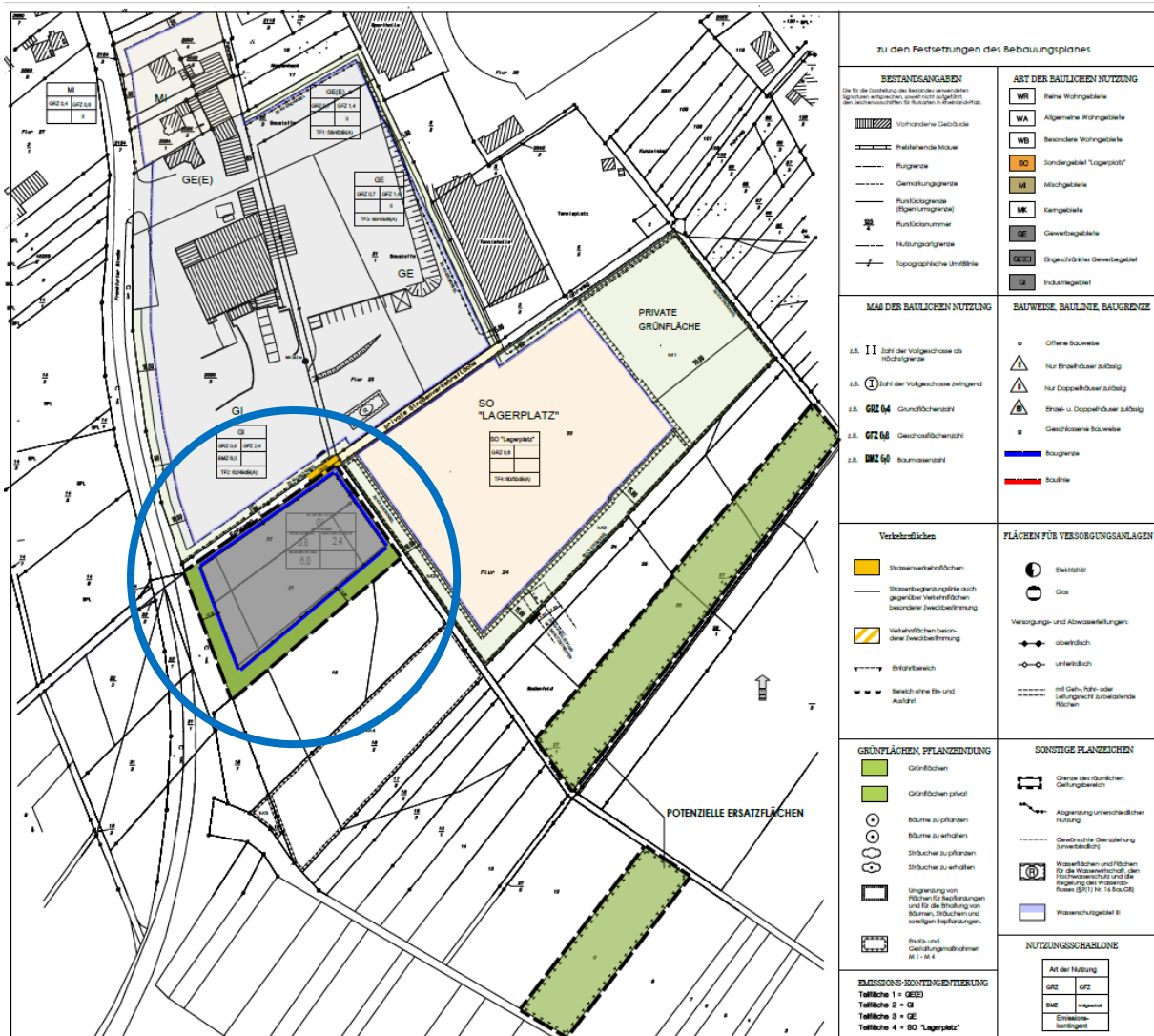
Dafür: 15

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

Ratsmitglied Gabor Meudt tritt an den Tisch zurück.

Anlage A1



TOP 4: Verkehrssituation/Verkehrskonzept Ortsgemeinde Wallmerod

Durch den Bauausschuss soll ein Verkehrskonzept der Ortsgemeinde erstellt werden, in dem deutlich wird, welche verkehrlichen Änderungen möglich und sinnvoll sind. Beispiele hierfür sind 30er Zonen, Poller, Geschwindigkeitsreduzierungen oder andere Beschränkungen. Dieses ist besonders nach der durchgeführten Dorfmoderation sinnvoll. Dort wurde die B8 häufig thematisiert. Außerdem sollen die Forschungsergebnisse der niederländischen Forschergruppe, die zu diesem Thema erste Forschungen betrieben hat, mit aufgenommen werden. In dem Konzept soll insbesondere die Verkehrssicherheit von Fußgängern und Radfahrern im Vordergrund stehen. Ratsmitglied Thorsten Ostermann biete als ehemaliger hauptberuflicher Fahrlehrer bei diesem Thema seine Hilfe an.

Bürgermeister Ludwig unterstreicht die Wirkung der angeschafften Geschwindigkeitsmessenanlagen, ein Gewöhnungseffekt tritt widererwarten nicht ein.

Der Rat beauftragt den Bauausschuss, ein entsprechendes Konzept zu erstellen.

TOP 5: Vorstellung einer Bewerberin für die Verpachtung eines Gastronomiebetriebes

Der aktuelle Pächter des Gastronomiebetriebes im Erdgeschoss des Scholze-Hauses ist aus verschiedenen Gründen nicht mehr in der Lage, den laufenden Betrieb fortzuführen.

Frau Letizia aus Niederhadamar stellt sich vor. Sie möchte dort eine familiäre Pizzeria eröffnen und gemeinsam mit ihren Kindern führen. Sie selbst hat langjährige gastronomische Erfahrungen. Ihr Bruder führt ebenfalls einen Gastronomiebetrieb und ihr Sohn ist Pizzabäcker.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Forstzweckverband

Sachverhalt: Gründung eines Forstzweckverbandes

Ein Forstzweckverband ist ein Zusammenschluss von Forstbetrieben und wird als Instrument der interkommunalen Zusammenarbeit oftmals gesetzlich gefördert und gefordert. So findet man in § 30 Landeswaldgesetz RLP eine konkrete Empfehlung zur Gründung eines Forstzweckverbandes. Der Landesgesetzgeber hat mit dieser Regelung auf die betrieblichen Kleinstrukturen reagiert und möchte mit der Förderung Anreize für das gemeinsame Bewirtschaften der Waldflächen schaffen.

Arbeiten wie Holzeinschlag, Aufforstung, Wegebau und Jungbestandspflege können sinnvoll gebündelt, und damit hohe Umsetzungskosten vermieden werden. Ein Zusammenschluss ist auch ein Beitrag für ein gemeinsames, solidarisches Handeln. Die Kosten für die Waldbewirtschaftung werden verstetigt. Jede Gemeinde trägt nach dem Verhältnis ihrer reduzierten Holzbodenfläche die Kosten der Bewirtschaftung pro Jahr. Kostenschwankungen, verursacht durch Extremwetter- oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse, reißen die einzelnen gemeindlichen Haushalte nicht mehr in eine defizitäre Lage. Dabei bleibt die Wahrung der örtlichen Verbundenheit und der wirtschaftlichen Bedeutung des Waldes für jede Ortsgemeinde oberste Priorität. Das Eigentum an den Waldflächen bleibt bei jeder Ortsgemeinde selbst.

Gemeinsames Ziel ist es, das Gründungsverfahren noch in dieser Legislaturperiode abzuschließen und die Arbeit des Forstzweckverbandes zum 01.01.2024 aufzunehmen. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe gegründet. Für die Vertretung der Interessen der Ortsgemeinden haben sich die Ortsbürgermeister Herr Oppen (OG Oberahr), Herr Zeis (OG Meudt), Herr Fischer (OG Hundsangen) und Herr Hannappel (OG Dreikirchen) eingebracht. Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit der Ausgestaltung der Verbandsordnung, dem Kreis der möglichen Mitglieder, der Unternehmensform, dem Verteilschlüssel und den Aufgaben eines zukünftigen Zweckverbandes. Der Entwurf der erarbeiteten Verbandsordnung wurde zu einer ersten Überprüfung der Kommunalaufsicht zugeleitet und ist dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis beigelegt. Die Stimm- und Finanzverteilung geht aus § 11 dieser Verordnung hervor.

Dort erhält jede Ortsgemeinde entsprechend ihrem Flächenanteil der zur bewirtschafteten Gesamtfläche das Stimmrecht und den Finanzierungsanteil. Auch ist für die ortsnahe Bereitstellung von Brennholz eine Regelung getroffen. Die Verpachtung der Jagd bleibt durch diese Verordnung unberührt und ist weiterhin eine Angelegenheit der Ortsgemeinde in Verbindung mit der Jagdgenossenschaft.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Gründung eines Forstzweckverbandes sowie den vorgelegten Entwurf einer Verbandsordnung zustimmend zur Kenntnis und ermächtigt den Ortsbürgermeister, unter Einhaltung der darin enthaltenen Eckpunkte dem Forstzweckverband beizutreten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ja

TOP 7: Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Wallmerod zum 31.12.2018 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Die Ratsmitglieder Roland Weimer, Christopher Dehio, Désirée Müller, Arne Lütkefedder und Ortsbürgermeister Ulf Ludwig verlassen gemäß §22GemO den Ratstisch.

Der Beigeordnete Hubertus Kleppel führt die Abstimmung durch.

Beschlüsse:

a) Feststellungsbeschluss

Nach Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungsprüfer (Anlage) über die Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Wallmerod wird der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt.

Abstimmungsergebnis:	<u>11</u>	Ja-Stimmen
	<u>-</u>	Nein-Stimmen
	<u>-</u>	Enthaltungen

b) Entlastungsbeschluss

Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Wallmerod sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Wallmerod wird für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:	<u>11</u>	Ja-Stimmen
	<u>-</u>	Nein-Stimmen
	<u>-</u>	Enthaltungen

Hinweis:

Der Ortsbürgermeister und die Ortsbeigeordneten (sofern sie den Ortsbürgermeister im Laufe des Haushaltsjahres 2018 vertreten haben) dürfen an der Abstimmung nach § 22 GemO nicht teilnehmen. Sind sowohl der Ortsbürgermeister als auch alle Ortsbeigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt gemäß VV Nr. 4 zu § 114 GemO das (an Lebensjahren) älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz.

Die Ratsmitglieder, Beigeordneten und der Bürgermeister treten an den Tisch zurück.

TOP 8: Vereinsbezuschung

- a) Förderverein Grundschule am Eichberg
Grund: Buskostenzuschlagen für einen Theaterbesuch mit Aufführungskosten von insgesamt 821,50€
- b) Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Wallmerod
Grund: 10 Stück Zeltgarnituren für insgesamt 2.700€ (+Transportwagen)
- c) Wallmeroder Jecken-Rat 2011 e.V.
Grund: Neugestaltung Bühnenbild mit dauerhaft bedruckter Folie für insgesamt ca. 1.000€

Im Vereinstopf befinden sich derzeit noch rund 1.500€ für die Unterstützung von Vereinen.

Beschluss:

Der vorhandene Betrag aus dem Vereinstopf wird zu gleichen Teilen auf die drei Vereine aufgeteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ja

Sonstiges:

Bürgermeister Ludwig weist auf den anstehenden Volktrauertag am kommenden Sonntag hin und lädt alle Anwesenden dazu ein.

Die Nichtöffentlichkeit der Sitzung wird hergestellt.

Ulf Ludwig, Bürgermeister

Pia Heuser, Protokollantin